

Leider haben wir erfahren, dass die Sächsische Landesärztekammer eine Unterstützung dieser Resolution ablehnt, weil sie sich auch gegen die elektronische Gesundheitskarte richtet. Auch in der Berichterstattung über den Protesttag in Berlin im aktuellen „Ärzteblatt Sachsen“ wird nicht darauf eingegangen. Es ist für uns völlig unverständlich, dass unsere so genannten Standesvertreter der Entsolidarisierung der Ärzte Vorschub leisten; die Unterstützung der probeweisen Einführung der Gesundheitskasse in Sachsen durch die Sächsische Landesärztekammer trifft keineswegs die volle Zustimmung aller sächsischen Ärzte, insbesondere nicht derjenigen, auf die wieder neue Kosten in den Praxen zukommen. Offenbar spielt dieser Kostenfaktor bei den Funktionären keine Rolle.

Wir fordern Sie auf, sich als Vertreter der sächsischen Ärzte der Protestresolution anzuschließen (die übrigens von den Mitgliedern der Kreisstelle Essen der Ärztekammer Nordrhein einstimmig verabschiedet wurde!) und den Schmusekurs mit den Krankenkassen und den politisch Verantwortlichen zu unseren Lasten zu beenden. Wir bitten um Veröffentlichung dieses Briefes im „Ärzteblatt Sachsen“.

Dr. med. Norma Nenning
Dr. med. Hans Nenning
Rochlitzstraße 6
04229 Leipzig

10. 4. 2006

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Norma Nennig
Dr. Hans Nenning

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Sächsische Landesärztekammer
Der Präsident

3. Mai 2006

Dr. Norma Nenning
Dr. Hans Nenning
Rochlitzstraße 6, 04229 Leipzig

Ihr Schreiben vom 10. April 2006

Sehr geehrte Frau Dr. Nenning, sehr geehrter Herr Dr. Nenning, in Ihrem Schreiben vom 10. April 2006 kritisieren Sie die Haltung der Sächsischen Landesärztekammer, insbesondere zur Essener Resolution und zur geplanten

Einführung des elektronischen Arztausweises. Beide Punkte hängen für die Sächsische Landesärztekammer unmittelbar zusammen.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Arztausweises sind derzeit die teuersten politischen Prestigeprojekte. Die Umsetzung der politischen Vorgaben ist deshalb mit erheblichem Druck auf die Selbstverwaltung verbunden. Eine Beteiligung der Sächsischen Landesärztekammer am Projekt elektronischer Arztausweis war zwingend vorgegeben, weil sonst die Gefahr bestand, das sämtliche Arzt Daten an die Krankenkassen hätten übergeben werden müssen. Dem sind die Landesärztekammern in Deutschland durch ihre partielle aber konstruktive Mitwirkung zuvor gekommen.

Die Sächsische Landesärztekammer hat in allen Beratungen von Beginn an auf offene Probleme und Fragen wie Datenschutz, Kosten und Software sowie den knappen Zeitrahmen für die Umsetzung des Projektes hingewiesen. Nur durch den konsequenten Schutz der ärztlichen Interessen ist es bisher nicht zu einer übereilten und unausgereiften Einführung der beiden elektronischen Karten in Deutschland gekommen.

Eine Abstimmung zur Essener Resolution auf der Außerordentlichen Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer gemeinsam mit der Außerordentlichen Vertreterversammlung der Kassensärztlichen Vereinigung Sachsen hat nicht stattgefunden, weil die Landesärztekammern in den Prozess des elektronischen Arztausweises eingebunden sind und die Resolution sich unter anderem gegen diese elektronische Karte wendet. Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer hat sich grundsätzlich nicht gegen die Essener Resolution ausgesprochen. Demgegenüber wurde eine sächsische Resolution verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident der Sächsischen Landesärztekammer